

# Entgeltordnung für Leistungen des Stadtarchivs

## 1. Grundsätzliches

### 1.1 Einsichtnahme in den Benutzerräumen des Stadtarchivs

Die Benutzung von Archivgut durch persönliche Einsichtnahme im Benutzerraum des Archivs ist **entgeltfrei**. Ebenfalls entgeltfrei ist die durch das Archivpersonal angebotene Beratung über Leistungen und die Überlieferungssituation des Hauses, die Bereitstellung von Findmitteln und Archivgut sowie die technische Vorbereitung zur Einsichtnahme von audiovisuellem, verfilmtem oder digitalisiertem Archivgut.

## 2. Entgelterhebung

2.1. Es besteht **kein Anspruch auf Einsichtnahme oder Ausleihe**, wenn Archivgut aus rechtlichen oder konservatorischen Gründen oder infolge unzureichender Erschließung nicht zur Benutzung vorgelegt werden kann.

2.2. Werden für nachstehend aufgeführte Leistungen Entgelte erhoben, so kann mit Zustimmung des Oberbürgermeisters **von der Erhebung abgesehen** werden, sofern an der Benutzung oder der Publikation ein öffentliches Interesse vorliegt.

## 3. Ausleihe (auswärtige Einsichtnahme)

3.1. Die **Ausleihe von Archivgut** an ein anderes hauptamtlich betreutes Archiv innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur dortigen Einsichtnahme ist entgeltpflichtig. Sie ist gegen Nachweis einer vom Archiv festzulegenden Versicherung möglich und richtet sich hinsichtlich der Transport- und Präsentationsbedingungen sowie der Ausleihdauer an die im Leihvertrag vereinbarten Vorgaben des Archivs. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.

3.2. Die **Versendung von Archivgut** zu öffentlichen, nicht gewerblichen Ausstellungszwecken richtet sich nach den unter 3.1 aufgeführten Bedingungen. Die zeitlich befristete Entleihe ist außer im Falle gewerblicher Nutzung entgeltfrei. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht. Die Versandauslagen (Porto, Verpackung) trägt der Auftraggeber.

## 4. Mit der Erhebung von privatrechtlichen Entgelten verbundene Leistungen

Es besteht kein Anspruch auf Bearbeitung aufwändiger Recherchen durch das Archivpersonal, insbesondere nicht auf Leistungen, die Einsichtnahme in Archivgut erfordern.

Treffen mehrere Entgelttatbestände zu, sind die jeweiligen Entgelte zu addieren.

Bei Nutzungen von Archivgut, die nicht in der Entgelttabelle enthalten sind, entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall über die anfallenden Entgelte.

## **5. Anfertigung von Reproduktionen**

Kopien werden grundsätzlich vom Archivpersonal angefertigt.  
Portokosten für die postalische Zusendung von Reproduktionen werden zum Entgelt addiert, sofern sie höher als die Entgelte für einen Standardbrief sind.

## **6. Veröffentlichungsgenehmigungen**

Voraussetzung der öffentlichen Nutzung ist ein schriftlicher Antrag. Bei der Verwendung ist die Angabe bzw. Einblendung der Quelle (Stadtarchiv Krefeld + Bestand + Signatur) erforderlich.

Liegen Rechte Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten vor, so sind diese vom Benutzer gesondert abzugelten.

Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Übersetzungen und Lizenzausgaben wird die Hälfte der angegebenen Entgelte berechnet.

Bei Verwendung von mehr als fünf Abbildungen in einer Publikation kann das Entgelt ermäßigt werden.

Bei gleichzeitiger Publikation in analoger wie digitaler Form wird für die zweite Publikationsform ein Nachlass von 50 v.H. auf das Entgelt gewährt.

## **7. Ermäßigungen und Befreiungen**

Bei Reproduktionen für schulische und wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten ist auf Verlangen ein schriftlicher Nachweis über den Nutzungszweck vorzulegen.

Veröffentlichungsentgelte werden weder für schulische und wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten noch für nichtkommerzielle Publikationen erhoben.

## **8. Fälligkeit**

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung oder gegen Vorkasse fällig.

## **9. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

## Anhang: Tarifübersicht

<b>1. Erteilung schriftlicher Auskünfte</b>	<b>wissenschaftlich</b>	<b>privat</b>	<b>kommerziell</b>
Schriftliche Auskünfte aus Archivgut, je angefangene 15 Minuten	-	15,00 Euro	30,00 Euro
Gutachterliche Stellungnahmen, je angefangene Stunde Bearbeitungszeit	-	150,00 Euro	Auf Anfrage
<b>2. Anfertigung von Reproduktionen</b>			
Ermittlung von Archivalien in Beständen sowie Anfertigen von Reproduktionen, je angefangene 15 Minuten	6,25 Euro	12,50 Euro	25,00 Euro
Versendung per E-Mail pro Datei, soweit ein Digitalisat bereits vorliegt	1,00 Euro	2,00 Euro	4,00 Euro
Anfertigung von Digitalisaten	1,50 Euro	3,00 Euro	6,00 Euro
Versendung von Daten per optischem Datenträger pro Medium (inkl. Materialkosten für CD, DVD)	6,25 Euro	12,50 Euro	25,00 Euro
Ausdrucke über Readerprinter/ Mikrofilmlesegerät pro DIN-A-4/ -A3 Kopie	1,25/ 2,50 Euro	2,50/ 5,00 Euro	5,00/ 10,00 Euro
Computerausdruck (sw/ farbig auf Normalpapier Papier) pro DIN-A-4/ -A3 Kopie	1,25/ 2,50 Euro	2,50/ 5,00 Euro	5,00/ 10,00 Euro
Xerokopien durch Archivpersonal, pro DIN-A-4/ -A3 Kopie	0,50/ 1,00 Euro	1,00/ 2,00 Euro	2,00/ 4,00 Euro
Xerokopien aus Publikationen pro DIN-A-4/ -A3 Kopie durch Benutzer selbst (nur in Ausnahmefällen)	0,25/ 0,50 Euro	0,50/ 1,00 Euro	1,00/ 2,00 Euro
Mindestberechnung	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
	Portokosten werden zum Entgelt addiert, sofern sie höher als die Gebühren für einen Standardbrief sind.		
<b>3.1. Wiedergabe von Archivgut in Publikationen (Druck oder CD)</b>			
bis zu einer Auflage in Höhe von 1.000 Exemplaren	-	-	60,00 Euro
bis zu einer Auflage in Höhe von 10.000 Exemplaren	-	-	180,00 Euro
bei mehr als 10.000 Exemplaren	-	-	300,00 Euro
	Bei mehr als 5 Abbildungen kann der Preis ermäßigt werden. Für jede weitere Publikationsform wird ein Nachlass von 50 v.H. auf das Entgelt gewährt		

<b>3.2. Wiedergabe von Medien in Fernsehsendungen, Film- oder Tonproduktionen</b>			
je angefangene 30 Sekunden	-	25,00 Euro	100,00 Euro
Bei Wiederholungen	-	12,50 Euro	50,00 Euro
<b>3.3. Öffentliche Vorführung von Tonträgern und Filmen</b>			
pro Medium	-	-	80,00 Euro
<b>3.4. Nutzung von Archivgut durch Einblendung in kommerzielle Internetangebote</b>			
je Reproduktion	-	3,00 Euro	10,00 Euro
<b>3.5. Ausleihe von Archivgut</b>			
je Versandeinheit (höchstens ein Archivkarton) zzgl. Versandkosten	10,00 Euro	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
Versäumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist je Versandeinheit	25,00 Euro	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
<b>3.6. Beglaubigungen von Einträgen aus den Standesamtsregistern</b>			
pro Seite	12,50 Euro	12,50 Euro	12,50 Euro
<b>3.7. Führungen durch Archiv und/ oder Ausstellungen</b>			
Gruppenführungen (bis 20 Personen, ca. 1 ½ Std.)	-	Nach Absprache	50 Euro
Führungen für Kindergärten und Schulen aus dem Stadtgebiet sind kostenlos.			